

Tarifbestimmungen für das Waldfreibad Eningen unter Achalm (TBF)

gültig ab 06. Mai 2022

A. Eintrittspreise

1. Tageskarten für einmaligen Eintritt Euro

Erwachsene Personen über 18 Jahre 5,00

Ermäßigte Personen* 2,50

Feierabendtarif ab 17.00 Uhr 3,50

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

2. Punktekarten Euro

Erwachsene Personen über 18 Jahre
10-Punkte-Karte 42,00

Ermäßigte Personen*
10-Punkte-Karte 20,00

Alle Punktekarten haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Punktekarten können übertragen werden.

3. Saisonkarten Euro

Erwachsene Personen über 18 Jahre 100,00

Ermäßigte Personen* 50,00

1 Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 100,00

2 Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 200,00

Bearbeitungsentgelt für Saisonkarte 5,00

Saisonkarten sind jeweils für eine Badesaison und nicht übertragbar.
Es erfolgt eine Abgabe der persönlichen Daten mit Speicherung.

Saisonkarten für die neue Badesaison werden jährlich bis Start der neuen Saison um jeweils 5,00 € billiger verkauft.

Saisonkarten gelten nur, wenn diese persönlich beim erstmaligen Eintritt in das Freibad aktiviert worden sind (persönliche Daten hinterlegt). Sie gelten nur im Freibad für die Dauer der Badesaison. Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die Karte hat eine Wiederhol Sperre. Der nächste Eintritt wird erst nach 3 Stunden gewährt. Saisonkarten können nur im Freibad oder im Vorverkauf erworben werden. Die Aktivierung muss im Freibad erfolgen.

Verlorene Saisonkarten können gesperrt werden. Für ein Bearbeitungsgehalt von 20,00 € kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Für die neu auszustellende Saisonkarte ist ein Bearbeitungsgehalt von 5,00 € zu bezahlen. Für die Rücknahme einer nicht verbrauchten Saisonkarte wird ein Bearbeitungsgehalt von 5,00 € erhoben.

* Ermäßigte Personen: Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %, Bundesfreiwilligendienstleistende – nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

4. *Freien Eintritt haben*

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
- b) Schwerbehinderte ab 50 % bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
- c) bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen, die Begleitperson, die eine Besucherkarte erhält.

5. *Schüler Eninger Schulen*

erhalten im Rahmen des regulären Sportunterrichts der Schulen freien Eintritt.
Entsprechendes gilt für Kinder der Eninger Kindergärten.

B. *Barcodekarten*

Barcodekarten können unbrauchbar werden, wenn sie geknickt, zerkratzt oder anderweitig beschädigt werden. Gelöschte oder unbrauchbare Karten werden grundsätzlich nicht ersetzt.

C. *Kostenersatz bei Verlust*

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u.ä. oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 70,00 € Kostenersatz festgesetzt.

D. *Verweis des Bades*

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

E. *Betrug*

Ein Badegast, der das Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt für:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren	20,00 €

Die Gemeinde Eningen unter Achalm behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§ 265a StGB).